

SELBSTAUSKUNFT FÜR NATÜRLICHE PERSONEN ZUR FESTSTELLUNG DER STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT – CRS (COMMON REPORTING STANDARD)

Bitte lesen Sie die Informationen vor dem Ausfüllen des Formulars sorgfältig durch.

Das Gesetz Nr. 95 vom 18.06.2015, wie vom Dekret des Wirtschafts- und Finanzministers vom 28.12.2015 umgesetzt, verpflichtet Finanzinstitute Informationen über die steuerliche Ansässigkeit der Mitglieder zu sammeln und zu melden. Der gemeinsame OECD-Standard zum automatischen Austausch von Steuerinformationen (CRS - Common Reporting Standard) schreibt Finanzinstituten vor, Finanzkonten zu melden, die direkt oder indirekt von Kontoinhabern gehalten werden, die steuerlich in einem ausländischen Staat ansässig sind.

Mit Dekret vom 29.01.2019, welches das obgenannte Dekret vom 28.12.2015 abgeändert hat, wurde festgesetzt, dass auch offene Pensionsfonds meldepflichtige Finanzinstitute sind. Der Raiffeisen Offener Pensionsfonds ist daher verpflichtet eine Eigenerklärung einzuholen, in der das Mitglied, unter eigener ausschließlicher Verantwortung bei falschen oder unvollständigen Angaben, die Länder (Staaten) angibt, in denen es steuerlich ansässig ist, und sich verpflichtet, Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Der Pensionsfonds teilt die erhaltenen Informationen der Agentur der Einnahmen mit, die sie mit den ausländischen Steuerbehörden austauscht, in dem das Mitglied die steuerliche Ansässigkeit hat.

Der/Die Unterfertigte _____ Steuernummer _____

Geburtsdatum _____ Geburtsgemeinde _____ Prov. _____ Staat _____

Wohnsitz _____

PLZ _____ Gemeinde _____ Prov. _____ Staat _____

Tel _____ E-Mail _____

(falls vom Wohnsitz abweichend) Aufenthaltsort: _____

PLZ _____ Gemeinde _____ Staat _____

Art des Ausweises _____ Ausweisnummer _____

ausgestellt von _____ am _____

bewusst der eigenen ausschließlichen Verantwortung bei falschen oder unvollständigen Angaben, erklärt:

- in folgenden Ländern (Staaten) steuerlich ansässig zu sein (gegebenenfalls auch Italien mit eigener Steuernummer angeben):

Land	TIN/NIF (Steueridentifikationsnummer)	TIN/NIF nicht vorgesehen

- alle Angaben in dieser Eigenerklärung nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und korrekt ausgefüllt zu haben;
- sich zu verpflichten, bei Änderung dieser Angaben dem Pensionsfonds umgehend eine neue Eigenerklärung zu übermitteln;
- sich darüber bewusst zu sein, dass der Pensionsfonds unter den gegebenen Bedingungen die erhaltenen Informationen der Agentur der Einnahmen mitteilt, die sie mit jenen ausländischen Steuerbehörden austauscht, in denen das Mitglied steuerlich ansässig ist, und dass diese Informationen fortlaufend überprüft werden.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Anhang: Kopie des Ausweises